

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 52 (1945)

Heft: 3

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eng bemessen, um nicht zu sagen vollkommen unzureichend, wobei in erster Linie die Arbeiterschaft bevorzugt wurde, die in den für den deutschen Wirtschafts- und Kriegsbedarf tätigen Industrien und Landwirtschaftszweigen beschäftigt war. Wirtschaftskreise aus dem Reich machten geltend, daß die serbische Textilversorgung steigerungsfähig wäre, wenn die Ablieferungspflicht zur Gänze erfüllt und die Produktion ausgeweitet würde, worin ein Eingeständnis der mangelnden Mitarbeit seitens

der serbischen Bevölkerung erblickt wurde. Die Ausdehnung des vorerwähnten Prämiensystems auf die Versorgung mit Arbeitsanzügen und Leibwäsche wurde in Serbien, nicht mit Unrecht, als ein zusätzlicher Druck auf die werkftige Bevölkerung ausgelegt, der allgemeine Ablehnung fand, so daß das Prämiensystem, trotz des dringenden Textilbedarfes der Bevölkerung nicht den Erfolg erreichte, welcher ihm von den Behörden zugesucht worden war.

-G. B.-

Handelsnachrichten

Schweiz — Gültigkeitsdauer der im Jahre 1944 erteilten Ausfuhrbewilligungen. Gemäß einer von der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes am 1. November 1944 erlassenen Weisung, werden Ausfuhrbewilligungen aus dem Jahre 1944 nicht über den 28. Februar 1945 hinaus verlängert. Da nun insbesondere Waren, die über Frankreich in das Ausland gelangen sollten, bis zu diesem Zeitpunkte nicht abgefertigt werden können, so hat sich die Handelsabteilung namentlich für Erzeugnisse, die für Spanien, Portugal und Ueberseeländer bestimmt sind, bereit erklärt, die Frist vorläufig bis zum 31. März 1945 zu verlängern. Die betreffenden Ausfuhrbewilligungen sind der Sektion für Ein- und Ausfuhr in Bern zuzustellen, die im Zweifelsfalle auch darüber entscheidet, ob eine Verlängerungsmöglichkeit besteht.

Ertrag der schweizerischen Einfuhrzölle auf Seiden- und Kunstseidenwaren. Den Veröffentlichungen der Eidgenössischen Zollbehörde ist zu entnehmen, daß die Zölle auf Garnen und auf Geweben aus Seide, Kunstseide oder Zellwolle im Jahre 1943 einen Ertrag von nur noch 0,8 Millionen Franken abgeworfen haben gegen 1,1 Millionen im Jahr zuvor und noch 3,5 Millionen 1941. Aus dieser Gegenüberstellung geht deutlich hervor, in welchem Umfange die Einfuhr von ausländischen Garnen und namentlich von Geweben gegen früher zurückgegangen ist.

Die weitaus größten Einnahmen, d. h. ungefähr 40% des Gesamtertrages, stammen aus der Einfuhr von Kunstseidengarnen, trotzdem der Zollsatz für diesen Rohstoff verhältnismäßig niedrig ist. Was die Gewebe anbetrifft, so haben Samt und Plüsch aus Seide, d. h. ein Stoff, der in der Schweiz nicht angefertigt wird, einen namhaften Einnahmeposten geliefert. Einen noch größeren Ertrag hat die Einfuhr von Zellwollgeweben abgeworfen. Von einer gewissen Bedeutung sind auch die Einnahmen aus der Einfuhr von kunstseidenen Geweben, die ja auch einen verhältnismäßig hohen Zoll zu entrichten haben. Die Einnahmen aus der Einfuhr von Seidengeweben endlich waren belanglos, was nicht nur mit der verhältnismäßig kleinen Einfuhrmenge, sondern auch mit den niedrigen Zöllen zusammenhängt.

Frankreich — Einfuhr französischer Waren in die Schweiz und Durchfuhr schweizerischer Waren durch Frankreich. Bisher wurde französische Ware zur Einfuhr in die Schweiz nur zugelassen, wenn der schweizerische Käufer seinem Belieferer in Frankreich eine „Déclaration de non-réexportation“ zustellte. Unterhandlungen mit den französischen Behörden haben nun dazu geführt, daß diese Bescheinigung durch ein schweizerisches „Certificat de garantie“ ersetzt wird. Die schweizerische Einfuhrfirma hat den Antrag um Zustellung eines solchen Garantiezeugnisses auf vorgeschriebennem Formular dem Schweizerischen Textilsyndikat einzureichen und ferner eine Verwendungsverpflichtung zu unterzeichnen.

Mit der Aufnahme der Güterbeförderung durch Frankreich darf wohl in absehbarer Zeit wieder gerechnet werden. Es ist dies umso notwendiger, als sich die seit Beginn der Verkehrssperre (Mai-Juni

1944) versandbereiten Güter stark angestaut haben. Das Eidgenössische Kriegs-Transportamt muß nun dafür sorgen, daß in erster Linie die längst eingelieferten Güter befördert werden. Es ist aber auch notwendig, daß Mode- und Saisonartikel, die von den schweizerischen Seidenfirmen zum Teil schon seit Monaten hätten auf den Weg gebracht werden sollen, möglichst rasch ihren ausländischen Bestimmungsort erreichen. Die zuständigen Behörden sind denn auch über diese Verhältnisse unterrichtet worden.

Dollarbewirtschaftung — Diskontierung und Bevorschussung von Guthaben auf Sperrkonto I. Die Nationalbank weist darauf hin, daß ein fester Verkauf der Guthaben auf Sperrkonto I für die Ausfuhrfirmen sich deshalb nicht empfehle, weil die Möglichkeit nie ganz von der Hand zu weisen sei, daß die Freigabe der Guthaben auf Sperrkonto I schon vor Ablauf der 3jährigen Sperrfrist stattfinden könne. Feste Abtretungen gegen Berechnung eines verhältnismäßig hohen Diskontsatzes sollten aber nach Weisung der Nationalbank aus dem Grunde unterbleiben, weil dadurch die Tendenz einer Zinssatzverkürzung durch die Exporteure selbst gefördert werde, was die Bank zu verhindern wünsche.

Im übrigen sind die Ausfuhrfirmen der Textilindustrie durch ihre Berufsverbände über die Bestimmungen und Vorschriften in bezug auf die Ausfuhr nach sogenannten „Dollarländern“ und „Nicht-Dollarländern“ unterrichtet worden.

Ausfuhr nach Ungarn. Im Hinblick auf die in Ungarn eingetretene Umwälzung und angesichts des gänzlichen Ausbleibens ungarischer Lieferungen in die Schweiz, sind die Voraussetzungen zur Durchführung eines normalen Geschäftsverkehrs mit diesem Lande nicht mehr vorhanden. Die zahlungsmäßige Kontingentierung der schweizerischen Ausfuhr nach Ungarn ist infolgedessen vorläufig aufgehoben worden und Ausfuhrkontingente werden nicht mehr bewilligt. Die bis 31. Dezember 1944 nicht ausgenützten Kontingente gelten als verfallen.

Ausfuhr nach Neuseeland. Das schweizerische Konsulat in Wellington teilt mit, daß die im Jahr 1944 ausgestellten Ausfuhrbewilligungen deren Gültigkeitsfrist bis 30. Juni 1945 verlängert worden sind, durch neue Bewilligungen mit Gültigkeitsdauer bis 31. Dezember 1945 ersetzt werden, sofern die betreffenden Waren nicht bis zum 30. Juni 1945 in Neuseeland eintreffen.

Bolivien — Bezahlung der Einfuhr. Im Schweizerischen Handelsamtsblatt wird darauf aufmerksam gemacht, daß seit einiger Zeit Devisen zur Bezahlung von Einfuhrwaren nur mit Mühe erhältlich seien und es sich daher empfehle, nur gegen unwiderrufliches Akkreditiv nach Bolivien zu liefern.

Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

Versorgung der Textilindustrie mit Rohstoffen und Ansprüche der Kundschaft. Die Sektion für Textilien, St. Gallen, hat am 1. Februar an sämtliche Verbände der Textilindustrie ein Kreisschreiben Nr. 1/1945 erlassen, das folgendermaßen lautet:

„Die Versorgung der Textilindustrie mit Rohstoffen und Betriebsmaterialien stößt auf wachsende ernste Schwierigkeiten. Jedem Textilbetrieb obliegt die Pflicht, die noch vorhandenen, bereits stark reduzierten Vorräte und noch möglichen Zuteilungen äußerst sparsam zu verwenden. Daran knüpft sich die Hoffnung, daß es gelingen werde, die Betriebe und Belegschaften während der nächsten Zeit durchzuhalten. Diesem Bestreben stehen jedoch die vielfach sehr weitgehenden Ansprüche nachgeordneter Verarbeitungsstufen und der Konsumenten entgegen.“

Insbesondere die Textilveredlungsindustrie wird infolge der kürzlich verfügten drastischen Einschränkungen im Kohlenverbrauch nicht mehr in der Lage sein, allen Ansprüchen in bisheriger Weise zu entsprechen. Ebenso wird es dieser in hohem Maße auf Brennstoffe angewiesenen Industrie nicht mehr möglich sein, alle Begehren auf Umfärbung und Neu-Appretur bereits ausgerüsteter Ware zu berücksichtigen, sowie die häufig zu kurz bemessenen Lieferfristen einzuhalten.

Die Sektion für Textilien sieht sich deshalb veranlaßt, die Fabrikanten, Manufakturisten, Konfektionäre sowie den Handel und das Publikum auf die unerlässliche Notwendigkeit einer den kriegsbedingten Schwierigkeiten Rechnung tragenden Toleranz gegenüber den Leistungen

der Textilindustrie, namentlich der Textilveredlungsindustrie, aufmerksam zu machen. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß durch übertriebene Ansprüche die mengenmäßige Leistung der Industrie beeinträchtigt und damit nicht nur die Textilversorgung gefährdet, sondern vorzeitig Arbeitslosigkeit in den durch die gegenwärtigen Versorgungsschwierigkeiten besonders betroffenen Betrieben hervorgerufen wird. Die Erhaltung der Beschäftigung ist jedoch ein dringendes Gebot der Stunde.“

Hat es die Sektion, die über die Verhältnisse in sämtlichen Zweigen der schweizerischen Textilindustrie unterrichtet ist, für notwendig befunden, eine Kundgebung dieser Art zu erlassen, so wollte sie damit sowohl auf die bedenkliche Lage in bezug auf die Beschaffung von Rohstoffen, wie auch auf die damit verbundenen Schwierigkeiten in bezug auf die Lieferung mustergetreuer Ware hinweisen. Dieser Erklärung kommt aber keineswegs die Bedeutung eines Freibriefes zu, sondern alle Gruppen der Textilindustrie werden, wie bisher, auch in Zukunft alles daran setzen, um einwandfreie Ware in gewünschter Zeit zu liefern und den guten Ruf, den sich die Industrie auch in den Kriegszeiten zu sichern wußte, weiter zu erhalten; sie muß aber auch auf ein verständnisvolles Entgegenkommen der verschiedenen Abnehmergruppen rechnen können.

Industrielle Nachrichten

Die indische Baumwollindustrie

Beurteilung der Aussichten für die Nachkriegszeit

Aus Genf wird gemeldet: Der Krieg fand die indische Baumwollindustrie in einer beträchtlichen Stärke vor. Sie war imstande, aus den Kriegsverhältnissen Nutzen zu ziehen. Im Berichtsjahr 1942/43 fielen die Einfuhren von Baumwollfertigwaren aus allen Ländern von 647 auf 181 und dann auf 13 Millionen Yards im Jahre 1943/44. Der Baumwollboom hätte von der Industrie noch mehr ausgenutzt werden können, wenn nicht gewisse beschränkende Faktoren vorhanden gewesen wären. Die indische Zentralregierung gestattete die Erhöhung der Maximalarbeitszeit von 54 auf 60 Stunden in der Woche, aber aus Furcht vor Arbeitsstreitigkeiten zogen die Spinnereibesitzer es vor, zu Nachschichten überzugehen. Die Fabriken in den indischen Fürstenstaaten waren bezüglich der Arbeitsgesetzgebung in einer günstigeren Lage. Infolgedessen hat sich die Industrie in den Fürstenstaaten wesentlich stärker entwickelt als anderswo. Von Arbeitsstreitigkeiten ist die Industrie verhältnismäßig frei gewesen, wenn man von der unruhigen Zeit in der zweiten Hälfte des Jahres 1942 absieht. Die Ruhe der Industrie hat sich in der Hauptsache deswegen unter Kontrolle halten lassen, weil den Arbeitern außerordentlich hohe Teuerungszulagen zugebilligt wurden. Diese beliefen sich auf 200 bis 450% der Löhne. Die Spinnereibesitzer haben bedeutende Summen ausgegeben, die im anderen Fall in die Kassen der indischen Zentralregierung geflossen wären.

Vor dem Frühjahr 1943 hat die indische Zentralregierung nur geringe Anstrengungen unternommen, um die Tuch- und Garnpreise zu kontrollieren. Die Agitation in der Gesetzgebenden Versammlung und in der Presse lenkte die Aufmerksamkeit auf die Notlage, die die Tuchknappheit für die breiten Massen der Bevölkerung bedeutete und auf die skandalös hohen Gewinne der Unternehmungen. Die Indexzahl für Baumwolltuche hatte im März 1943 442 erreicht. Unter der Autorität der indischen Zentralregierung wurde ein Textilkontrollamt (Textile Control Board) gebildet, das sich aus Vertretern der Unternehmer, der Belegschaften und der Verbraucher zusammensetzt. Die Hauptleistungen dieses Amtes bestehen in der Herstellung von Standardware und der Festsetzung von Höchstpreisen für verschiedene

Tuchsorten. In den letzten zwölf Monaten sind die Tuchpreise erheblich gesunken.

Im allgemeinen hat das Board viel Anerkennung gefunden, und zwar besonders seitens der Industrie selbst. Der Einfluß des Board auf die Struktur der Industrie ist mannigfaltig gewesen, indem er sich auf Qualität, Preise, Produktionsumfang und Rationalisierung erstreckte. Man denkt daran, innerhalb der Industrie eine freiwillige Organisation und genossenschaftliche Kontrolle aufzubauen, nach dem das Board verschwunden sein wird. In der neuesten Zeit ist eine Exportkontrolle hinzugekommen, die sich der Unterstützung der weit-sichtigeren Unternehmer erfreut.

Nach dem ersten Weltkrieg richtete sich die Sorge der indischen Baumwollindustrie auf die Eroberung des Inlandmarktes aus den Händen der britischen Exporteure in Lancashire. Dieses Mal richten sich die Augen auf Japan und die Möglichkeit eines Ausfuhrgeschäftes in Asien, Afrika und Australien. In der Vorkriegszeit lag eine Schwächequelle in der Abhängigkeit des indischen Erzeugers kurzfristiger Stapelbaumwolle von Japan. Der Verlust Burmas hat in der indischen Landwirtschaft eine große Veränderung zuwege gebracht und Millionen Acres, die früher mit kurzer Stapelbaumwolle bestanden waren, sind jetzt dem Anbau von Hirse bestimmt.

Die Industrie erwartet in der Nachkriegszeit einen steigenden Anteil am Exportgeschäft. Die Möglichkeiten wurden erkannt, als sich das Ausfuhrvolumen seit Japans Kriegseintritt fast verdreifachte, obwohl inzwischen die Märkte in Burma und Malaya verloren gegangen sind. Die Industrie ist sich darüber klar, daß der Wettbewerb außerordentlich scharf sein wird und daß nur die höchste Leistungsfähigkeit und ein Eingehen auf die Bedürfnisse der ausländischen Käufer sie instandsetzen wird, die in Kriegszeiten gewonnenen Absatzgebiete zu konsolidieren. Eine wachsende Beachtung wird der Forschungsarbeit, der Rationalisierung, der Herstellung von Textilmaschinen, der Standardisierung und dem Absatzwesen geschenkt. Diese Probleme spotteten vor Kriegsausbruch jeder Lösung, weil die Industrie unfähig war, sich im eigenen Interesse zu einigen.

Eine einheitliche Ausrichtung der indischen Baumwollindustrie dürfte sich als schwierig erweisen, wenn man bedenkt, wie sie über das ungeheuer weite Land ver-